

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 26. MAI 2026



**Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Wikon**

- Begrüssung
- Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2025
- Aufhebung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Antrag Xaver Buck betreffend Industriestrasse
- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)



Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Grusswort Gemeindepräsident

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



Das Jahr 2025 war für unsere Gemeinde ein insgesamt erfolgreiches und zugleich intensives Jahr. Verschiedene wichtige Projekte konnten weiter vorangebracht oder abgeschlossen werden – sei es in der Ortsplanung über welche im November 2025 abgestimmt wurde, im Bildungsbereich bei welchem der wichtige Kredit für die Aufstockung und Sanierung des Schulhauses von der Stimmbevölkerung genehmigt wurde oder in der regionalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reiden im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Gleichzeitig haben sich auch neue Anforderungen beispielsweise im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung ergeben, auf die wir flexibel reagieren mussten. So wurde innerhalb von wenigen Wochen das Angebot der Tagesstrukturen um weitere Betreuungselemente ergänzt. Dies unter einem Sondereinsatz aller Beteiligten.

Ein zentrales Element für das erfolgreiche Vorankommen ist die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Bevölkerung und Verwaltung. Diese funktioniert sehr gut und bildet eine wichtige Grundlage, um die anstehenden Projekte zielgerichtet und effizient umzusetzen.

Besonders erfreulich ist der Rechnungsabschluss 2025: Bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'745.83 ab. Budgetiert war ursprünglich ein Defizit.

Aufgrund dieser deutlichen Abweichung könnte der Eindruck entstehen, dass die Budgetierung nicht gewissenhaft erfolgt. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist das Ergebnis jedoch stark durch verschiedene einmalige Effekte geprägt, die im Voraus nicht planbar sind. Da es sich jeweils um unterschiedliche Sondereffekte handelt, lassen sich diese nicht budgetieren. Erfreulicherweise wirken sich diese Abweichungen in diesem Rechnungsjahr in den meisten Fällen positiv auf das Ergebnis unserer Gemeinde aus.

Insgesamt zeigt sich, dass die langfristige Strategie weiterhin greift und die gesetzten Ziele Schritt für Schritt umgesetzt werden können.

Wie bereits anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung kommuniziert, wird ab 2026 erstmals für zwei Jahre probeweise auf den Druck der Botschaft für die Gemeindeversammlung verzichtet. Dadurch können jährlich CHF 6'000.00 eingespart werden und zudem ist der Verzicht auch nachhaltiger. Die Botschaft steht Ihnen wie gewohnt auf unserer Webseite zur Verfügung. Bei Bedarf kann auf der Gemeindeverwaltung ein gedrucktes Exemplar bestellt bzw. abgeholt werden.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement sowie Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse
André Wyss, Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsident.....	1
Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung	4
1 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2025.....	5
1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms.....	5
1.2 Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen.....	6
1.3 Bericht über die Aufgabenbereiche.....	8
1.4 Jahresrechnung 2025.....	23
1.4.1 Erfolgsrechnung 2025, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung.....	23
1.4.2 Erfolgsrechnung 2025, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung.....	24
1.4.3 Erfolgsrechnung 2025, Vergleich Budget / Rechnung.....	25
1.4.4 Investitionsrechnung 2025, gestuft.....	26
1.4.5 Erfolgsrechnung 2025, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich.....	27
1.4.6 Investitionsrechnung 2025, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich.....	27
1.4.7 Investitionsrechnung 2025, mit Kontrolle über Sonderkredite.....	28
1.4.8 Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG).....	29
1.4.9 Bilanz per 31. Dezember 2025.....	30
1.4.10 Geldflussrechnung 2025.....	32
1.4.11 Finanzkennzahlen 2025; Darstellung mit Ampelfunktion.....	33
1.4.12 Anhang zur Jahresrechnung.....	34
1.4.13 Anlagespiegel 2025.....	35
1.4.14 Rückstellungsspiegel 2025.....	36
1.4.15 Beteiligungsspiegel 2025.....	37
1.4.16 Eventualverpflichtungen, -forderungen 2025.....	38
1.4.17 Finanzielle Zusicherungen 2025.....	38
1.4.18 Eigenkapitalnachweis 2025.....	39
1.4.19 Sonderkreditkontrolle 2025.....	39
1.5 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten.....	40
1.5.1 Beschluss des Gemeinderates.....	40
1.5.2 Bericht Rechnungsprüfungsorgan.....	41
1.5.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	43
1.5.4 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres.....	44
1.5.5 Antrag des Gemeinderates.....	44
2 Aufhebung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 31.07.2026.....	45
2.1 Ausgangslage.....	45
2.2 Überlegungen und Antrag des Gemeinderates.....	45
2.3 Stellungnahme der Controlling-Kommission.....	46
2.4 Antrag des Gemeinderates.....	46
3 Antrag Xaver Buck betreffend Industriestrasse.....	47
3.1 Antrag Gemeindeversammlung vom 27.05.2026.....	47
3.2 Informationen und Überlegungen des Gemeinderates.....	47
3.3 Antrag des Gemeinderates.....	48

4	Verschiedenes.....	49
4.1	Informationen des Gemeinderates.....	49
4.2	Umfrage.....	49



Gemeinde Wikon

Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wikon werden freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon

über folgende Geschäfte abzustimmen:

Traktanden

Begrüssung und Bestellung des Büros

- 1. Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2025**
 - Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen
 - Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - Jahresrechnung 2025
 - Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung 2024
- 2. Aufhebung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung**
- 3. Antrag Xaver Buck betreffend Industriestrasse**
- 4. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
 - Information zum Bauprojekt «Sanierung und Aufstockung Schulhaus»
 - Umfrage

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. Mai 2026 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben. Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 8. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindegewebseite www.wikon.ch eingesehen werden. Auf eine Zustellung in alle Haushaltungen wird aus ökologischen und finanziellen Gründen verzichtet. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 21. April 2026

Gemeinderat Wikon




André Wyss
Gemeindepräsident


Martina Winiger
Gemeindegewreiberin

1 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2025

1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeindepräsident legt Bericht ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms und fasst die wichtigsten Ereignisse und Zahlen aus dem letzten Jahr zusammen:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Aufbau der Rechnung 2025 ist analog dem Budget 2025 gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2025 zur Genehmigung. Der Jahresbericht beinhaltet unter dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 folgendes:

- Den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Seite 5 - 7)
- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen (Seite 8 - 22)
- Die Jahresrechnung (Seite 23- 39)
- Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Seite 41 - 43)
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Seite 44)

Unter dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen folgende Informationen offengelegt werden:

Kreditüberträge

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebuchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahrs übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 28.

Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Zunahmen und die Abnahmen der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 32.

Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz werden mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst (Seite 35)
- einen Rückstellungsspiegel (Seite 36)
- einen Beteiligungsspiegel (Seite 37)
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (Seite 38)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 38)
- einen Eigenkapitalnachweis (Seite 39)

1.2 Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen

Nachfolgend gebe ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung über die im Jahr 2025 umgesetzten Massnahmen und erreichten Ziele bekannt:

- Die Ortsplanungsrevision wurde weiterbearbeitet. Die Abstimmung fand am 30.11.2025 statt. Momentan befindet sich das Dossier beim Kanton in Genehmigung. Es sind zwei Beschwerden eingegangen.
- Die Kommunikation der Gemeinde erfolgt transparent und bürgernah. Durch die Nutzung von Instagram und LinkedIn ist die Gemeinde präsenter.
- Das Team der Gemeindeverwaltung konnte nach einer letzten Mutation personell gut verstärkt werden. Die Rückmeldungen aus dem Team zur Zusammenarbeit sind positiv. Die Zusammenarbeit zwischen operativer und strategischer Führung ist konstruktiv.
- Drei Mitarbeitende der Gemeinde haben sich im Verwaltungs-, Hauswartz- und Führungsbe-
reich weitergebildet. Sie wenden ihre Fachkenntnisse im Arbeitsalltag an.
- Es konnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und der Gemeinde Reiden zur ESP Entwicklung Siedlung und Verkehr abgeschlossen werden.
- Der Baukredit für die Aufstockung des Schulhauses wurde am 11.02.2025 von der Stimmb-
völkerung der Gemeinde Wikon genehmigt. Die Bauarbeiten starten im Sommer 2026. Die
Baukommission Schulhaus ist interdisziplinär zusammengesetzt aus Fachleuten aus der Poli-
tik, der Bildung und vom Bau, so dass die unterschiedlichen Bedürfnisse bestmöglich einflies-
sen und berücksichtigt werden können.
- In den Zielen nicht enthalten war die Einführung einer Tagesstruktur für die Schule Wikon.
Aufgrund stark gestiegener Nachfrage konnten nicht alle Kinder durch Tagesfamilien betreut
werden, so dass das Angebot innerhalb von wenigen Wochen bereitgestellt werden musste.
- Für die Tagesstrukturen wurde die bisherige Hauswartzwohnung umgenutzt. Die entspre-
chenden Arbeiten waren nicht budgetiert und starteten im Jahr 2025.
- Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Schulleitung mussten Arbeiten priori-
siert und teilweise durch Personen aus der Bildungskommission übernommen werden. Durch
die Leitung ad Interim, ist die operative Leitung nun wieder besetzt.
- Der Bevölkerungsschutz Wikon – Reiden wurde an der Gemeindeversammlung vom
Herbst 2025 genehmigt. Damit ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Ge-
meinden Reiden und Wikon ab Januar 2026 gelegt.
- Im Bereich Soziales haben Vernetzungen zwischen Generationen am Generationen-Mittags-
tisch stattgefunden.
- Das Buskonzept Zofingen wird vom Gemeinderat eng begleitet und Verbesserungsvor-
schläge für Wikon aktiv eingefordert. Wichtig sind die Verbindungen in Reiden und in Zofin-
gen sowie die Erschliessung der Arbeitszone.
- Der erste Rechnungslauf für die Betriebsgebühren Abwasser und Wasser konnte im Novem-
ber 2025 nach einer aufwändigen Umstellung des Tarifsystems und Einrichtung in der Soft-
ware verschickt werden. Durch das neue Gebührensystem können die Gebühren verursacher-
gerechter erhoben werden. Gleichzeitig wurde die Gesamtgebührensomme für die Ge-
meinde erhöht, damit die Einnahmen den Erneuerungsbedarf und den Unterhalt langfristig
decken.
- Das Projekt der Windenergie Schweiz AG wird seitens der Gemeinde aktiv begleitet, liegt
aber in der Verantwortung des Kantons.

Rechnungsabschluss 2025

Das Jahr 2025 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'745.83 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 796'046.95. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 396'240.60 und Einnahmen von CHF 119'392.65. Wie auch die letzten Jahre, war das Jahr 2025 ein erfolgreiches Rechnungsjahr, in dem die im Jahr 2018 beschlossene Strategie konsequent weiterverfolgt und die Jahresziele 2025 umgesetzt werden konnten.

Folgende positiven und negativen Abweichungen führten zu diesem Abschluss:
(dargestellt werden nur die grössten Abweichungen)

Präsidiales, Wirtschaft und Kultur

Minderausgaben Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	CHF	19'000.00
Minderausgaben Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten, Anwälte	CHF	7'000.00
Minderausgaben Gemeindeverwaltung	CHF	36'000.00

Bildung und Sicherheit

Minderausgaben Kindergarten und Primarschule	CHF	84'000.00
Mehrausgaben Sekundarstufe	CHF	117'000.00
Minderausgaben Musikschule	CHF	36'000.00
Mehrausgaben Tagesstrukturen	CHF	11'000.00
Minderausgaben Informatik Schule	CHF	20'000.00

Gesundheit und Soziales

Minderausgaben bei der Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant	CHF	126'000.00
Minderausgaben Ergänzungsleitung AHV	CHF	30'000.00
Mehrausgaben Kinderbetreuung ausserschulisch	CHF	20'000.00
Minderausgaben Wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	77'000.00
Minderausgaben Sozialamt	CHF	16'000.00

Bau und Infrastruktur

Minderausgaben Gemeindestrassen	CHF	85'000.00
Minderausgaben Gewässerverbauungen	CHF	17'000.00
Minderausgaben Altlastensanierung	CHF	48'000.00
Minderausgaben Bauverwaltung	CHF	53'000.00
Minderausgaben Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	37'000.00

Finanzen und Steuern

Mindereinnahmen Steuern natürliche Personen	CHF	171'000.00
Mehreinnahmen Steuern juristische Personen	CHF	568'000.00
Mehreinnahmen Sondersteuern	CHF	338'000.00

Analyse und Ausblick Steuerpolitik 2026

Der Jahresabschluss 2025 unterstreicht nochmals die Richtigkeit der verabschiedeten Finanz- und Steuerstrategie 2023 – 2028, mit welcher der Steuerfuss ab 2022 bereits von 2.4 auf 2.3 Einheiten gesenkt werden konnte. Der vorliegende Abschluss trägt ebenfalls dazu bei, dass das Eigenkapital nochmals gestärkt und grüne Finanzkennzahlen vorgelegt werden können. Gleichzeitig unterstützt das sehr gute Ergebnis den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 2.2 Einheiten zu senken.

Gute Finanzen wecken natürlich auch immer Begehrlichkeiten. In den kommenden Jahren gilt es daher, die gewählte Strategie konsequent weiter zu verfolgen.

Es grüsst Sie herzlich

André Wyss

1.3 Bericht über die Aufgabenbereiche

Jahresbericht 2025 Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Kultur und Recht

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbeswesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung
- Kultur
- Freizeit, öffentliche Anlagen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabsstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindeganzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbeswesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhalten die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze. Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken. Sie schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Wikon.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent. Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Leitlinie Erholen – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Gemeinde Wikon ist eine attraktive Arbeitgeberin. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Vorhandenes Optimierungspotenzial wird genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt. Das Milizsystem ist etabliert und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Viele kostenrelevante Entscheide werden vor allem auf kantonaler Ebene gefällt. Durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien wird Einfluss genommen. Durch das Netzwerk können Trends frühzeitig erkannt werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde. Als Kompensationsgemeinde wird Wikon von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum in der bestehenden Bauzone ermöglicht. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen. Der Gemeinderat unterstützt bauwillige Liegenschaftsbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten und fördert die innere Verdichtung des Siedlungsraumes. Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind, wenn immer möglich, zu erhalten und zu fördern.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Gemeinsam mit der Gemeinde Reiden, dem Kanton und Zofingenregion setzt sich der Gemeinderat für ein Gebietsmanagement und eine optimale Erschliessung des ESP ein. Zudem setzen wir uns ein für die Stärkung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und für die gute und zuverlässige Anbindung an die Bahnhöfe. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Arbeitsortes bei. Die Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu den vielfältigen Angeboten in Zofingen sind vermehrt aufzuzeigen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen.	hoch	Konsequente Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	tief	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergien Nutzung führt zu Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Chance: Zusammenhalt in der Gemeinde ist intakt	Attraktivität steigt	hoch	Die Bevölkerung wird weiterhin aktiv eingebunden und die Vereine unterstützt
Chance: Verwaltung ist komplett und leistungsfähig	Projekte und Vorhaben können erfolgreicher umgesetzt werden	hoch	Die Attraktivität der Arbeitgeberin Gemeinde Wikon hochhalten

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	170	2020-2024	IR	35	25	27
Erarbeiten Legislaturprogramm 2024 – 2028	erledigt	0	2024-2025	ER	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	Erledigt	0	2024	ER	0	0	0
Ausbildung Lernende	Umsetzung	17 - 22 pro Jahr	2024-2027	ER	19	18	15
Überarbeitung Gemeindestategie	Erledigt	13	2024	ER	5	0	0
Teilrevision Ortsplanung für zukünftige Nutzung Marienburg proaktiv begleiten	Offen	0	2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	+ 8 Personen	1'501	1'522	1'510
Personalfluktuatation	In Prozent der Mitarbeitende	< 20%	0	12.5 %	25 %
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	121/148	95/100	139/169
Pensen Gemeinderat	%	Planzahl	100	100	100
Stellenprozente Verwaltung (exkl. Lernende)	%	Planzahl	500	510	510

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	593	665	0	0	665	602	-63
Total Aufwand	1'486	1'634	0	0	1'634	1'521	-113
Total Ertrag	893	969	0	0	969	919	-50

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	98	25	19	-17	27	27	0
Total Ausgaben	98	25	19	-17	27	27	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Wirtschaft und Kultur schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2025 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 64'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Die budgetierten Lohnaufwendungen für Projekte des Gemeinderates von knapp CHF 7'000.00 mussten nicht beansprucht werden. Von den budgetierten Honoraren für Beratungen, Anwälte und Anwältinnen im Gesamtbetrag von CHF 12'500.00 mussten erfreulicherweise nur CHF 5'700.00 beansprucht werden. Die konsequente Einhaltung der Budgets bei den Kostenstellen führte dazu, dass die mit Umlagen belasteten Kostenträger tiefer abschliessen konnten. Umlagen sind die Verteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Leistungsträger. So sind beispielsweise die Lohnaufwendungen der Verwaltung rund CHF 19'000.00 tiefer ausgefallen. Nebst tieferen Kosten sind auch die Gebühren für Amtshandlungen beim Teilungsamt um CHF 15'000.00 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf einige grosse Fälle zurückzuführen.

Bei der Investitionsrechnung schlagen die Aufwendungen für Arbeit der Ortsplanungskommission zu Buche. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen CHF 178'000.00 von den budgetierten CHF 195'000.00. Der Restbetrag von knapp CHF 17'000.00 des in den Jahren 2020 bis 2025 stufenweise beanspruchten Budgets, wird auf das Folgejahr übertragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulleitung / Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. dem Tagesstrukturen-Angebot ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder an den Kantonsschulen Sursee oder Willisau angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten. Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Klangwelt, Zofingen und Sursee angeboten.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

Leitlinie Leben – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Leitlinie Leben – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die Schulräumlichkeiten und die Ausstattung entsprechen nicht den Anforderungen an den Lehrplan 2021 und haben einen Anpassungsbedarf. Die Baukommission Schulhaus begleitet eine Sanierung und Aufstockung des Schulhauses.

Für die familien- und schulergänzende Tagesstrukturen stehen der Mittagstisch an der Schule und Tagesfamilien zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik erfordert ständige Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Die Konzepte sind erarbeitet und werden seit dem 1. August 2024 umgesetzt.

Der Fachkräftemangel wird weiterhin eine grosse Herausforderung bleiben.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind.	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	Mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)
Risiko: Mehrkosten für Schulbus	Höhere Kosten	Mittel	Aufmerksames Beobachten der Schülerzahlen
Risiko: Fachkräftemangel Lehrpersonen	Klassen können nicht geführt werden	Mittel	Steigerung Attraktivität des Arbeitgebers Schule Wikon
Chance: Schule Wikon als Treffpunkt etablieren	Bessere Vernetzung der Familien, höhere Standortqualität	Tief	Schulareal mit gezielten Massnahmen aufwerten
Chance: Attraktive Arbeitsplätze können die Attraktivität der Schule Wikon steigern	Der Fachkräftemangel kann verzögert bzw. verhindert werden	Hoch	Forcierung der Schulraumplanung
Risiko: Die Ersatzbeiträge reichen nicht aus, um die Kosten für die Feuerwehr zu decken	Erfolgsrechnung muss belastet werden durch Zahlungen an die Feuerwehr	Mittel	Mitarbeit in Kommission und weiterhin straffe Ausgabenpolitik

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung	In Arbeit	9 pro Jahr	2024	ER	4	9	9
Schulsozialarbeit etabliert sich	In Arbeit	15 – 30 pro Jahr	2022-2025	ER	19	31	20
Schulen für alle, Konzepte erarbeiten	Offen	2025	ER	ER	0	0	0
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	In Arbeit	0	2021-2024	ER	0	0	0
Der Kostenteiler Feuerwehr wird überprüft und mit der Gemeinde Reiden diskutiert	Offen	0	2025	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16 – 22	17.0	16.8	16.3
Personalstellen inkl. SL	Vollzeitstellen	13	14	13.5	14
Personalfuktuation	in %	< 20 %	22.2 %	< 20 %	15 %
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	65	68	65	83
Lernende an der Primarschule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	100	106	111	107
Lernende Kindergarten per 1. September	Anzahl Kinder	32	31	24	24
Anzahl geführte Klassen	Anzahl	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	2'265	2'421	0	0	2'421	2'382	-39
Total Aufwand	4'474	4'649	0	0	4'649	4'673	24
Total Ertrag	2'209	2'228	0	0	2'228	2'291	63

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2025 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 39'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 2 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist.

Dank tieferen Umlagen (insbesondere Informatik Schule und Schule allgemein) konnte der AB2 erfreulicherweise innerhalb des Globalbudgets abgeschlossen werden. Somit musste die vom Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung vom Herbst 2025 nicht in Anspruch genommen werden.

Bei der Investitionsrechnung waren keine Investitionen vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimenten Bevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Leistungen an Familien
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Fürsorge, übriges
- Invalidenheime

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung.

Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und

Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wigertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter richtet die Gemeinde Wikon Betreuungsgutscheine aus.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Fälle sind komplexer geworden. Die Anzahl Personen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange. Die Sozialhilfequote könnte durch Sanierungen von einzelnen Liegenschaften mit aufgestautem Unterhalt reduziert werden.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Ein regelmässiges Angebot für die Jugendlichen seitens der Gemeinde fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden.

Bestehende Ressourcen und Angebote wie z. B. das Begegnungshaus sollen genutzt und unterstützt werden und Synergien mit der Gemeinde Reiden genutzt werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Grundversorgung sichern	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitetex, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern
Risiko: Kostensteigerung in der EL und IPV	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	hoch	Nur begrenzt möglich, weil im Zuständigkeitsbereich des Kantons und aufgrund der demografischen Entwicklung. Aktiv in Verbänden und Gremien mitwirken
Risiko: Kostensteigerung beim Kindes- und Erwachsenenschutz	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	hoch	Beratungsangebote stärken und Bevölkerung informieren und sensibilisieren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	15	2021-2025	ER	0	3	3
Ausrichtung Betreuungsgutscheine	erledigt	50 pro Jahr	2022	ER	88	84	105
Überarbeitung Altersleitbild	geplant	0	2025	ER	0	0	0
Präventionsmassnahmen einführen (Informationsveranstaltung etc.)	geplant	0	2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	BESA 1-3	< 3	0	3	0
	BESA 4-6	< 5	1	5	4
	BESA 7-12	< 10	8	10	7
Anzahl Sozialhilfebezüger	Anzahl Personen	< 22	23	22	16
Langzeithilfebedürftige WSH	% >24 Mt	20 %	70 %	20 %	75 %
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	50 %	50 %	50 %

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 Ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	2'855	3'090	0	0	3'090	2'820	-270
Total Aufwand	2'955	3'136	0	0	3'136	2'895	-241
Ertrag	100	46	0	0	46	75	29

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget wurde um CHF 270'000.00 unterschritten. Grund dafür sind deutlich tiefere Kosten bei der Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant (Spitex), den tieferen Beiträgen an den Kanton bei den Ergänzungsleistungen und ein deutlich tieferer Nettoaufwand bei der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Bei der Investitionsrechnung waren keine Investitionen vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Gewässerverbauungen
- Arten- und Landschaftsschutz
- Bekämpfung Umweltverschmutzung
- Friedhofswesen
- Umweltschutz, übriges
- Bauwesen
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Industriegleis
- Schulliegenschaft
- Liegenschaft Verwaltung
- Liegenschaft Mehrzweckgebäude
- Liegenschaften Finanzvermögen

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommenden Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

Bau

Führen der kommunalen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Baukommission und punktuell externen Fachstellen. Die Komplexität der Bewilligungsverfahren ist bei einigen Projekten sehr hoch und bedarf einer fachlich kompetenten Bearbeitung.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Wikon hat gemäss Verkehrsstatistik des lustat im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig Verkehrsunfälle. Das bereits gute Niveau soll gehalten und verbessert werden. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Die Wasser-, Strom-, Fernwärme- und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

Liegenschaften

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Gemeinde werden benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung.

Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben. Den sich ändernden betrieblichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu erhalten und periodisch auf ihre strategische Bedeutung zu überprüfen.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Lagebeurteilung

Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen auch als Folge des verdichteten Bauens zu. Bauprojekte in der Industriezone binden personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Die Klimaziele und die damit angestrebte CO₂-Netto- 0 bis 2050 führen dazu, dass der Gemeinderat seine Grundhaltung bezüglich Themen wie Windenergie, Biogas, Fernwärme, Solaranlagen, usw. definieren soll.

Dem Gemeinderat ist eine gute und sichere Erschliessung für den Langsamverkehr (Fussverbindungen, Velowege usw.) wichtig. Bei Bauprojekten werden Synergien gezielt geprüft und wo möglich umgesetzt.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt.

Für die Finanzierung wird ein neues Reglement erarbeitet, das verursachergerechte Gebühren beinhaltet. Zudem wird überprüft, ob die Finanzierung gesichert ist.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verzögerung Unterhalt Infrastruktur	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	tief	Genügend Mittel für Sanierung und Unterhalt zur Verfügung stellen
Risiko: Unterhalt bei Liegenschaften im Finanzvermögen aus finanziellen und strategischen Überlegungen aufs Nötigste beschränken	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau, geringe Miet- und Steuererträge	mittel	Liegenschaftsstrategie umsetzen
Chance: Energie- und Immobilienstrategie	Investitionen können langfristig und nachhaltig geplant werden	hoch	Übernahme finanzielle Aspekte im AFP
Risiko: Zunehmende Komplexität und Einsparungen von Baugesuchen verzögern Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmungen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Erstellen Immobilienstrategie	In Arbeit	15	2023/2024	ER	0	5	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	fortlaufende Umsetzung	137	2023-2027	ER	35	137	4
Strassenreglement überarbeiten	sistiert	43	2023-2024	ER/IR	0	0	0
Projekte aus dem Generellen Entwässerungs-Plan (GEP)	fortlaufende Umsetzung		2023-2027	IR	149	0	29
Überprüfung Grundgebühren Abfall	Erledigt	0	2024	ER	0	0	0
Sanierungen Schulanlage	In Arbeit	5'500	2023-2026	IR	57	5'350	159
Befestigung Zufahrtsstrasse, Erstellung Versickerungsbcken	Erledigt	49	2023/2024	ER	30	0	0
Prüfen Papiersammlung	Erledigt	0	2024	ER	0	0	0
Siedlungsentwässerungsreglement überarbeiten	Erledigt	55	2024-2025	IR	30	0	14
Räumliche Energieplanung	Erledigt	30	2025	ER	19	11	6
Sanierung Industriegleis	In Arbeit	355	2024-2025	IR	206	105	114

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	29	40	29
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	22	25	25
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	32	40	38
Eingegangene Baugesuch	Einsprachen Anzahl	8	4	8	3

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	673	892	0	0	892	644	-248
Total Aufwand	2'186	2'657	0	0	2'657	2'201	-456
Total Ertrag	1'513	1'765	0	0	1'765	1'557	-208

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	716	5'620	259	-5'488	391	250	-141
Total Ausgaben	789	5'760	259	-5'488	531	369	-162
Total Einnahmen	73	140	0	0	140	119	-21

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Budgetkredit wurde um rund CHF 248'000.00 unterschritten.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 4 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Bei den Gemeindestrassen fielen die Kosten für den Unterhalt sowie die Beraterhonorare um über CHF 50'000.00 tiefer aus. Die Projekte «Naglerbach» bei den Gewässerverbauungen sowie «Studeweid» bei der Altlastensanierung wurden für das Jahr 2026 nochmals budgetiert (CHF 65'000.00). Bei der Bauverwaltung mussten für Honorare Berater und Anwälte CHF 54'000.00 weniger als budgetiert ausgegeben werden. Viele Arbeiten konnten durch die Bauverwaltung intern erledigt werden. Die Gebührenerträge lagen im budgetierten Rahmen. Des Weiteren viel das Ergebnis bei den Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 37'000.00 besser aus als erwartet (insbesondere tiefere Unterhaltskosten).

Die geplanten Investitionen wurden umgesetzt oder befinden sich in Realisierung. Die geplanten Ausgaben der abgeschlossenen Projekte entwickelten sich gesamthaft im budgetierten Rahmen. Die Sonderkredite «Erneuerung Gleis 100» sowie «Sanierung und Aufstockung Schulhaus» sind noch nicht abgeschlossen und wurden auf das Jahr 2026 übertragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Steuerverwaltung
- Finanzbuchhaltung
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Bildung von Eigenkapital und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen und -reporting sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Die Auswirkungen der vom Kanton geplanten Steuergesetzrevision für die Gemeinde Wikon sind massiv, werden allerdings voraussichtlich durch die steigenden Zahlungen des Finanzausgleiches teilweise kompensiert.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahlende anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerpflichtigen	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Anpassung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben.
Risiko: Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen wird verzögert bzw. verhindert wegen Verzögerungen von Bauprojekten	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	hoch	Speditive und korrekte Bearbeitung von Baugesuchen.
Chance: Eigenkapital wurde in den letzten Jahren gestärkt, momentan keine Verschuldung	Investitionen können ermöglicht werden	hoch	Eigenkapital schützen und für Investitionen bereitstellen.
Chance: Baulandreserven und Investoren sind vorhanden	Positive Entwicklung der Steuereinnahmen	hoch	Gute Rahmenbedingungen schaffen, zügige Verfahren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Begleitung Projekt Holzschnittzelheizung KGW Energie AG, Erweiterung und laufender Ausbau	In Arbeit	0	2020 ff	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<20	<30	<20
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.3	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	2'500	-1'194	3'898	-1'691

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 Ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	6'781	6'272	0	0	6'272	7'038	766
Total Aufwand	471	601	0	0	601	575	-26
Total Ertrag	7'252	6'873	0	0	6'873	7613	740

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	R 2025	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst rund CHF 766'000.00 besser ab als budgetiert und trägt den Hauptteil zum deutlich besseren Abschluss bei.

Dies ist insbesondere auf ausserordentliche Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen. Budgetiert waren hier CHF 293'000.00, was dem langjährigen Durchschnittswert entspricht, eingenommen wurden CHF 861'000.00. Nebst dieser positiven Abweichung von CHF 568'000.00 konnte auch bei Sondersteuern ein Mehrertrag von CHF 338'000.00 vereinnahmt werden.

Die budgetierten Steuern der natürlichen Personen von CHF 5'168'000.00 wurden mit einem Ertrag von CHF 4'997'000 um CHF 171'000.00 knapp nicht erreicht. Grund hierfür sind hauptsächlich tiefere Einnahmen bei den Quellensteuern.

Die notwendigen Darlehen für Finanzierung der Investitionen im Schulhaus mussten noch nicht aufgenommen werden. Somit wurden die entsprechend budgetierten Zinsaufwände von CHF 20'000.00 nicht beansprucht.

1.4 Jahresrechnung 2025

1.4.1 Erfolgsrechnung 2025, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung

Kostenarten	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
30 Personalaufwand	3'007'145.40	3'114'215.00	3'055'179.52
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'035'208.81	1'533'671.00	1'045'749.82
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358'118.69	378'875.00	347'515.91
35 Einlagen in Fonds und SF	11'556.69	2'621.40	80'716.96
36 Transferaufwand	4'754'461.49	4'971'750.00	4'851'209.23
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'271'243.46	2'531'555.30	2'373'305.29
Betrieblicher Aufwand	11'437'734.54	12'532'687.70	11'753'676.73
40 Fiskalertrag	-6'173'128.32	-5'634'100.00	-6'371'115.26
41 Regalien und Konzessionen	-87'019.00	-85'018.00	-78'641.75
42 Entgelte	-657'801.75	-635'900.00	-749'959.09
43 Verschiedene Erträge	-20'687.48	-1'500.00	-3'733.53
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-103'862.16	-288'057.45	-30'937.06
46 Transferertrag	-2'412'083.74	-2'490'080.00	-2'594'252.98
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'271'243.46	-2'531'555.30	-2'373'305.29
Betrieblicher Ertrag	-11'725'825.91	-11'666'210.75	-12'201'944.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-288'091.37	866'476.95	-448'268.23
34 Finanzaufwand	135'044.98	145'785.00	111'015.78
44 Finanzertrag	-242'322.04	-216'215.00	-253'493.38
Finanzergebnis	-107'277.06	-70'430.00	-142'477.60
Operatives Ergebnis	-395'368.43	796'046.95	-590'745.83
38 Aussenordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Aussenordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Aussenordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-395'368.43	796'046.95	-590'745.83

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'855.49	-2'421.40	-1'678.55
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	-77'335.71
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'855.49</i>	<i>-2'421.40</i>	<i>-79'014.26</i>

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	12'775.92	10'039.90	12'738.15
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	73'965.56	259'564.05	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	13'548.93	18'453.50	11'657.86
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>100'290.41</i>	<i>288'057.45</i>	<i>24'396.01</i>

Gesamttotal **92'434.92** **285'636.05** **-54'618.25**

1.4.2 Erfolgsrechnung 2025, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	1'520'846.73	919'186.42	601'660.31
2 Bildung und Sicherheit	4'672'943.36	2'290'919.21	2'382'024.15
3 Gesundheit und Soziales	2'894'755.80	74'730.60	2'820'025.20
4 Bau und Infrastruktur	2'201'177.81	1'557'008.97	644'168.84
5 Finanzen und Steuern	574'968.81	7'613'593.14	-7'038'624.33
Aufwand- / Ertragsüberschuss	11'864'692.51	12'455'438.34	-590'745.83

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-1'678.55
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-77'335.71
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-79'014.26</i>

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	12'738.15
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	11'657.86
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>24'396.01</i>

Gesamttotal **-54'618.25**

1.4.3 Erfolgsrechnung 2025, Vergleich Budget / Rechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Rechnung
	Saldo 2024	Saldo 2025	Saldo 2025
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	593'340.52	665'193.90	601'660.31
2 Bildung und Sicherheit	2'264'639.21	2'420'762.85	2'382'024.15
3 Gesundheit und Soziales	2'855'178.90	3'090'332.75	2'820'025.20
4 Bau und Infrastruktur	672'559.89	891'665.10	644'168.84
5 Finanzen und Steuern	-6'781'086.95	-6'271'907.65	-7'038'624.33
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-395'368.43	796'046.95	-590'745.83

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'855.49	-2'421.40	-1'678.55
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	-77'335.71
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'855.49</i>	<i>-2'421.40</i>	<i>-79'014.26</i>

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	12'775.92	10'039.90	12'738.15
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	73'965.56	259'564.05	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	13'548.93	18'453.50	11'657.86
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>100'290.41</i>	<i>288'057.45</i>	<i>24'396.01</i>

Gesamttotal	92'434.92	285'636.05	-54'618.25
--------------------	------------------	-------------------	-------------------

1.4.4 Investitionsrechnung 2025, gestuft

Kostenarten	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 Sachanlagen	-510'907.97	-355'136.09	155'771.88
51 Investition auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-47'238.98	-41'104.51	6'134.47
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-558'146.95	-396'240.60	161'906.35
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	240'000.00	119'392.65	-120'607.35
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	240'000.00	119'392.65	-120'607.35
Nettoinvestitionen	-318'146.95	-276'847.95	41'299.00
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	107'369.70	116'687.25	9'317.55
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	57'558.55	70'984.55	13'426.00
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Total Investitionsausgaben (-)	164'928.25	187'671.80	22'743.55
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	140'000.00	126'732.50	-13'267.50
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000.00	-16'522.70	-116'522.70
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Total Investitionseinnahmen (+)	240'000.00	110'209.80	-129'790.20

1.4.5 Erfolgsrechnung 2025, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung Budget / Rechnung 2025
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	665'193.90	0.00	0.00	0.00	665'193.90	601'660.31	63'533.59
2 Bildung und Sicherheit	2'420'762.85	0.00	0.00	0.00	2'420'762.85	2'382'024.15	38'738.70
3 Gesundheit und Soziales	3'090'332.75	0.00	0.00	0.00	3'090'332.75	2'820'025.20	270'307.55
4 Bau und Infrastruktur	891'665.10	0.00	0.00	0.00	891'665.10	644'168.84	247'496.26
5 Finanzen und Steuern	-6'271'907.65	0.00	0.00	0.00	-6'271'907.65	-7'038'624.33	766'716.68
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	796'046.95	0.00	0.00	0.00	796'046.95	-590'745.83	1'386'792.78

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen erläutert.

1.4.6 Investitionsrechnung 2025, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung Budget / Rechnung 2025
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	25'000.00	18'855.95	0.00	-16'586.95	27'269.00	27'014.50	254.50
Fachapplikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-254.50	0.00
Zonenplanrevision	25'000.00	18'855.95	0.00	-16'586.95	27'269.00	27'269.00	0.00
2 Bildung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine					0.00	0.00	
3 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine					0.00	0.00	
4 Bau und Infrastruktur	5'760'000.00	259'355.19	0.00	-5'488'477.24	530'877.95	369'226.10	161'651.85
Gemeindestrassen	25'000.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00
Industriegleis; Sanierung Gleis 100	0.00	54'198.20	0.00	-51'828.50	2'369.70	2'369.70	0.00
Industriegleis; Sanierung Gleis 31	105'000.00	0.00	0.00	0.00	105'000.00	114'317.55	-9'317.55
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Weierbode	0.00	8'451.06	0.00	0.00	8'451.06	27'757.03	-19'305.97
Abwasserbeseitigung; Trennsysteme	0.00	52'900.00	0.00	-23'762.49	29'137.51	29'137.51	0.00
Abwasserbeseitigung; Siedlungsentwässerungsregl.	0.00	19'969.98	0.00	0.00	19'969.98	14'090.01	5'879.97
Schulhaus; Mehrzweckhalle, Brandschutzmassnahmen	0.00	31'071.35	0.00	0.00	31'071.35	21'675.95	9'395.40
Schulhaus; Schulraumplanung (150')	0.00	92'764.60	0.00	-71'144.60	21'620.00	21'620.00	0.00
Schulhaus; Sanierung und Aufstockung	5'500'000.00	0.00	0.00	-5'212'240.90	287'759.10	137'759.10	150'000.00
Schulhaus; Sanierung Duschen MZH	130'000.00	0.00	0.00	-129'500.75	499.25	499.25	0.00
5 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine					0.00	0.00	
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	5'785'000.00	278'211.14	0.00	-5'505'064.19	558'146.95	396'240.60	161'906.35

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen erläutert.

1.4.7 Investitionsrechnung 2025, mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss / Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2024	ergänztes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2025	verfügbar ab 01.01.2026
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur		195'000.00	151'144.05	43'855.95	0.00	27'014.50	0.00	178'413.05	16'586.95
Fachapplikation				0.00		-254.50			
Zonenplanrevision	2020/2024/2025	195'000.00	151'144.05	43'855.95		27'269.00		178'413.05	16'586.95
2 Bildung und Sicherheit		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine									
3 Gesundheit und Soziales		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine									
4 Bau und Infrastruktur		6'616'000.00	596'644.81	6'019'355.19	240'000.00	369'226.10	119'392.65	965'870.91	5'488'477.24
Gemeindestrassen; Planung, Entwicklung und Bau	Budget 2025	25'000.00		25'000.00		0.00		0.00	0.00
Industriegleis; Sanierung Gleis 100	Budget 2024	261'000.00	206'801.80	54'198.20		2'369.70		209'171.50	5'1828.50
Industriegleis; Sanierung Gleis 100	Budget 2024				100'000.00		74'863.00	0.00	0.00
Industriegleis; Sanierung Gleis 31	Budget 2025	105'000.00		105'000.00		114'317.55		114'317.55	0.00
Industriegleis; Sanierung Gleis 31	Budget 2025				40'000.00		51'869.50	0.00	0.00
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Weierbode	Budget 2022/2024	150'000.00	141'548.94	8'451.06		27'757.03		169'305.97	0.00
Abwasserbeseitigung; Trennsysteme	Budget 2024	55'000.00	2'100.00	52'900.00		29'137.51		31'237.51	23'762.49
Abwasserbeseitigung; Siedlungsentwässerungsreglement	Budget 2024	50'000.00	30'030.02	19'969.98		14'090.01		44'120.03	0.00
Anschlussgebühren Abwasser					100'000.00		-16'522.70	0.00	0.00
Schulhaus; Mehrzweckhalle, Brandschutzmassnahmen	Budget 2024	190'000.00	158'928.65	31'071.35		21'675.95	9'182.85	180'604.60	0.00
Schulhaus; Schulraumplanung	Budget 2024	150'000.00	57'235.40	92'764.60		21'620.00		78'855.40	71'144.60
Schulhaus; Sanierung und Aufstockung	Budget 2025	5'500'000.00		5'500'000.00		137'759.10		137'759.10	5'212'240.90
Schulhaus; Sanierung Duschen MZH	Budget 2025	130'000.00		130'000.00		499.25		499.25	129'500.75
5 Finanzen und Steuern		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine									
Total Ausgaben / Einnahmen				6'063'211.14	240'000.00	396'240.60	119'392.65		5'505'064.19
Nettoinvestitionen				6'063'211.14	6'063'211.14	396'240.60	396'240.60		

1.4.8 Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung	
		2025	2025			
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	665	602	-63		
2	Bildung und Sicherheit	2'421	2'382	-39	185	18.11.2025
3	Gesundheit und Soziales	3'090	2'820	-270		
4	Bau und Infrastruktur	892	644	-248		
5	Finanzen und Steuern	-6'272	-7'039	-767		

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung	
		2025	2025			
Investitionsausgaben IR		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	27	27	-		
2	Bildung und Sicherheit	-	-	-		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
4	Bau und Infrastruktur	531	369	-162		
5	Finanzen und Steuern	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche nach der finanziellen Entwicklung.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.4.9 Bilanz per 31. Dezember 2025

Nummer	Bilanz	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
	AKTIVEN	15'922'887.81	39'707'510.30	38'440'822.71	17'189'575.40
	Umlaufvermögen	6'317'073.54	39'248'114.67	37'898'843.12	7'666'345.09
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	10'490'863.54	39'250'994.67	37'898'843.12	11'843'015.09
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'442'186.84	22'171'640.30	21'617'836.09	4'995'991.05
1000	Kasse	2'387.95	12'359.10	13'318.80	1'428.25
1001	Post	4'004'424.85	21'221'021.82	20'489'718.63	4'735'728.04
1002	Bank	435'374.04	938'259.38	1'114'798.66	258'834.76
101	Forderungen	1'850'361.99	16'525'209.63	16'260'272.82	2'115'298.80
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritt	116'862.69	973'845.80	955'590.25	135'118.24
1011	Kontokorrente mit Dritten	12'692.52	64'484.11	12'692.52	64'484.11
1012	Steuerforderungen	1'720'804.22	15'486'834.22	15'291'941.99	1'915'696.45
1019	Übrige Forderungen	2.56	45.50	48.06	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'524.71	551'264.74	20'734.21	555'055.24
1040	Personalaufwand		2'810.00		2'810.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'790.50	-1'339.50		2'451.00
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	1'489.00	529'860.35	1'489.00	529'860.35
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	131.50	139.50	131.50	139.50
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	19'113.71	19'794.39	19'113.71	19'794.39
	Anlagevermögen	9'605'814.27	459'395.63	541'979.59	9'523'230.31
	Finanzvermögen Anlagevermögen	4'173'790.00	2'880.00		4'176'670.00
107	Finanzanlagen	231'390.00	2'880.00		234'270.00
1070	Aktien und Anteilscheine	231'390.00	2'880.00		234'270.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'942'400.00			3'942'400.00
1080	Grundstücke	1'017'400.00			1'017'400.00
1084	Gebäude	2'925'000.00			2'925'000.00
14	Verwaltungsvermögen	5'432'024.27	456'515.63	541'979.59	5'346'560.31
140	Sachanlagen VV	4'945'864.88	355'136.09	434'209.06	4'866'791.91
1400	Grundstücke VV	694'000.00			694'000.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'452'305.80	116'687.25	196'197.00	1'372'796.05
1402	Wasserbau	30'532.00		2'518.00	28'014.00
1403	Übrige Tiefbauten	574'515.43	27'757.03	-91.54	602'364.00
1404	Hochbauten	2'027'348.65	21'675.95	206'562.60	1'842'462.00
1406	Mobilien	73'878.00		29'023.00	44'855.00
1407	Anlagen im Bau	93'285.00	189'015.86		282'300.86
142	Immaterielle Anlagen	300'393.07	101'379.54	92'974.53	308'798.08
1420	Software	84'216.00	-254.50	27'987.50	55'974.00
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	197'329.07	41'359.01	60'275.03	178'413.05
1429	Übrige immaterielle Anlagen	18'848.00	60'275.03	4'712.00	74'411.03
144	Darlehen	29'490.32			29'490.32
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32			29'490.32
146	Investitionsbeiträge	156'276.00		14'796.00	141'480.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	156'276.00		14'796.00	141'480.00

Nummer	Bilanz	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
	PASSIVEN	15'922'887.81	22'654'446.28	21'387'758.69	17'189'575.40
20	Fremdkapital	8'689'340.21	21'587'817.76	20'961'453.20	9'315'704.77
	Kurzfristiges Fremdkapital	4'662'314.76	21'604'137.76	20'977'975.90	5'288'476.62
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'404'222.76	21'336'996.71	20'719'883.90	5'021'335.57
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen v	1'115'490.87	7'158'176.64	7'387'790.06	885'877.45
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'248'011.40	6'781'046.30	6'405'297.40	1'623'760.30
2002	Steuern	2'018'943.87	2'451'742.54	2'016'904.02	2'453'782.39
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	1'955.10	2'771.35		4'726.45
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	3'078.00	257'484.75	239'354.90	21'207.85
2005	Interne Kontokorrente		4'644'822.65	4'644'822.65	
2006	Depotgelder und Kautionen	14'605.25	109.55	795.20	13'919.60
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	2'138.27	40'842.93	24'919.67	18'061.53
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	224'742.00	232'141.05	224'742.00	232'141.05
2040	Personalaufwand	13'058.75	26'886.35	13'058.75	26'886.35
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'546.25	7'724.70	28'546.25	7'724.70
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	167'620.00	188'200.00	167'620.00	188'200.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	9'317.00	9'330.00	9'317.00	9'330.00
2046	Investitionsrechnung	6'200.00		6'200.00	
205	Kurzfristige Rückstellungen	33'350.00	35'000.00	33'350.00	35'000.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personal	33'350.00	35'000.00	33'350.00	35'000.00
	Langfristiges Fremdkapital	4'027'025.45	-16'320.00	-16'522.70	4'027'228.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	-16'522.70	-16'522.70	4'000'000.00
2064	Darlehen	4'000'000.00			4'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren		-16'522.70	-16'522.70	
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fond	27'025.45	202.70		27'228.15
2092	Verbindlichkeiten ggü Legaten und Stiftungen ohne eigene R	27'025.45	202.70		27'228.15
29	Eigenkapital	7'233'547.60	1'066'628.52	426'305.49	7'873'870.63
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinan	1'451'359.72	79'014.26	24'396.01	1'505'977.97
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'451'359.72	79'014.26	24'396.01	1'505'977.97
291	Fonds	112'915.88	1'500.00	6'541.05	107'874.83
2910	Fonds	112'915.88	1'500.00	6'541.05	107'874.83
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'669'272.00	986'114.26	395'368.43	6'260'017.83
2990	Jahresergebnis	395'368.43	590'745.83	395'368.43	590'745.83
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'273'903.57	395'368.43		5'669'272.00

1.4.10 Geldflussrechnung 2025

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2024	2025	2025
		Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	395'368.43		590'745.83
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	372'914.11		362'311.91
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-107'977.92		-213'145.22
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	382'901.63		-530'530.53
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00		0.00
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00		0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00		0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00		0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	810.00		-2'880.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00		0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00		0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00		0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	745'542.51		241'363.91
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	77'185.95		13'599.05
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	-1'495.00		1'650.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-92'305.47		49'779.90
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	0.00		0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00		0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		1'772'944	0	512'895
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-887'429.18		-396'240.60
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	73'576.11		119'392.65
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-813'853.07	0.00	-276'847.95
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	6'200.00		-6'200.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088			0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379			0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	431			0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-807'653.07	0.00	-283'047.95
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	810.00		-2'880.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-810.00		2'880.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108			0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411			0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-807'653.07	0.00	-283'047.95
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-807'653	0	-283'048
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	36'766.35		-51'791.59
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-449'388.45		375'748.90
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-412'622	0	323'957
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		1'772'944.24	0.00	512'894.85
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-807'653.07	0.00	-283'047.95
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-412'622.10	0.00	323'957.31
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	552'669	0	553'804
Kontrollrechnung				
Stand flüssige Mittel per 31.12.		4'442'186.84		4'995'991.05
- Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'889'517.77		4'442'186.84
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		552'669.07		553'804.21
Kontrolltotal		0.00		0.00

1.4.11 Finanzkennzahlen 2025; Darstellung mit Ampelfunktion

Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2025		361.2	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre		110.0	

Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.			
Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil		9.9	

Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welchen Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil		0.4	

Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil		4.0	

Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.			
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient		-36.7	

Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in		-1'691	

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		-1'277	

Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil		89.8	

1.4.12 Anhang zur Jahresrechnung

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung die nachfolgenden Dokumente.

Abweichung Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen.

Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

1.4.13 Anlagespiegel 2025

Finanzvermögen

Sachgruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- wert	Zu- / Abgänge	Umbuchung	Einstands- Wert	Abschr. kum.	Perioden-	Kum Abschr	Restwert	kalk.
							Abschr.	31.12.2024	31.12.2025	Zins
1070	Aktien und Anteilscheine	231'390.00	2'880.00	-	234'270.00	-	-	-	234'270.00	-
1080	Grundstücke FV	1'017'400.00	-	-	1'017'400.00	-	-	-	1'017'400.00	20'347.95
1084	Gebäude FV	2'925'000.00	-	-	2'925'000.00	-	-	-	2'925'000.00	58'500.00
Total		4'173'790.00	2'880.00	-	4'176'670.00	-	-	-	4'176'670.00	78'847.95

Verwaltungsvermögen

Sachgruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- wert	Zu- / Abgänge	Umbuchung	Einstands- Wert	Abschr. kum.	Perioden-	Kum Abschr	Restwert	kalk.
							Abschr.	31.12.2025	31.12.2025	Zins
1400	Grundstücke VV	694'000.00	-	-	694'000.00	-	-	-	694'000.00	13'880.00
1401	Strassen und Verkehrswege	2'805'173.18	-10'045.25	-	2'795'127.93	-1'352'867.38	-69'464.50	-1'422'331.88	1'372'796.05	26'009.15
1402	Wasserbau	97'846.00	-	-	97'846.00	-67'314.00	-2'518.00	-69'832.00	28'014.00	610.65
1403	Übrige Tiefbauten	721'573.17	27'757.03	16'522.70	765'852.90	-147'057.74	-16'431.16	-163'488.90	602'364.00	4'767.65
1404	Hochbauten	8'537'724.62	12'493.10	-	8'550'217.72	-6'510'375.97	-197'379.75	-6'707'755.72	1'842'462.00	40'546.90
1406	Mobilien VV	496'252.98	-	-	496'252.98	-422'374.98	-29'023.00	-451'397.98	44'855.00	1'417.15
1407	Anlagen im Bau VV	93'285.00	189'015.86	-	282'300.86	-	-	-	282'300.86	1'839.45
1420	Software	171'233.05	-254.50	-	170'978.55	-87'017.05	-27'987.50	-115'004.55	55'974.00	1'684.30
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	197'329.07	41'359.01	-60'275.03	178'413.05	-	-	-	178'413.05	3'022.90
1429	Übrige immaterielle Anlagen	81'330.55	-	60'275.03	141'605.58	-62'482.55	-4'712.00	-67'194.55	74'411.03	723.35
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32	-	-	29'490.32	-	-	-	29'490.32	-
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	410'000.00	-	-	410'000.00	-253'724.00	-14'796.00	-268'520.00	141'480.00	3'125.50
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	16'522.70	-16'522.70	-	-	-	-	-	-
Total		14'335'237.94	276'847.95	-	14'612'085.89	-8'903'213.67	-362'311.91	-9'265'525.58	5'346'560.31	97'627.00

1.4.14 Rückstellungsspiegel 2025

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-33'350	-35'000	33'350	-	-	-35'000
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-33'350	-35'000	33'350	-	-	-35'000
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-33'350	-35'000	33'350	-	-	-35'000

1.4.15 Beteiligungsspiegel 2025

Falls Sie eine grössere Version der Tabelle wünschen, kann diese bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- Kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen. 1)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Aktienkapital	100 Aktien	100 Aktien	CHF 9'270.00	Bankinstitut	Ausfallrisiko		Veränderung Anzahl Aktien aufgrund Aktiensplitt im April 2023 Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
KGW Energie AG	Aktienkapital	225 Aktien / 1 Sitz		CHF 225'000.00	Wärmeverbund	Ausfallrisiko		Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wohusen	Stiftung des privaten Rechts	keiner	keine	CHF -	Berufliche Vorsorge, Versicherung der Mitarbeitenden gemäss BVG	klein, Gemeinde trägt Sanierungspflicht		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden optimal einbringen.
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
Gemeindeverband erzo ARA	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Zofingen	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Gemeindeverband erzo KVA	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der KVA Zofingen	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
GCT	Gemeindeverband				Informatik-Leistungen inkl. Telefonie	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
KESB und SoBZ Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband				Führung unabhängige KESB und Freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Gemeindevertrag				Führung Alters- und Pflegezentrum als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Splex Wiggertal	Verein				Betrieb ambulante Pflegeangebote	Haftung ausschliesslich auf Vereinsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt				Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung		halten, im Rahmen von Stellungnahmen eine gute Erschliessung der Gemeinde Wikon durch ÖV fordern.
Zofingenregio	Gemeindeverband				Regionalplanung Wiggertal öffentlicher Verkehr	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. anlassliche Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindefond (Muskschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung, dat. 01.01.2023				Alimenteninkasso	kein		halten
Dorfbrennengenosenschaft Adeboden	Vereinbarung Brunnenrecht				Mitgliedschaft, Brunnenrecht beim Spycher Lanz	keine		halten
Friedhof Reiden	Verordnung über das Bestattungswesen SRL 840				Betrieb des Bestattungswesens des Friedhofs Reiden	keine, Kostenbeteiligung gemäss § 19 SRL 840		gemäss Reglement der Gemeinde Reiden
Gemeinde Wülberg	Gemeindevertrag, dat. 03.09.2024				Abwasserentsorgung für das Hintermoos	keine, Kostenbeteiligung für Bau und Unterhalt		halten
Gemeinden Uerkeim Bottenwil Wülberg	Gemeindevertrag, dat. 23.08.2006				Unterstellung Gemeindefond Hintermoos unter den Feuerschutz der regionalen Feuerwehr Uerkeim	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Genossenschaft Wald Wiggertal	Beitrittsklärung vom 24.08.2006				Bewirtschaftung gemeindeeigener Wald	kein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten
Kindersplex Zentralschweiz Korporation Wikon	Leistungsvereinbarung, dat. 19.01.2016 Vertrag, dat. 08.08.2024				Pflegeangebote Kinder	keine Beteiligung		halten
Raumdatenpool	Verein				öffentliche Wasserversorgung	keine		halten
Regionale Feuerwehr Wiggertal	Verein				Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	kein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Muskschule Dagmersellen, Kängwilt	Gemeindevertrag, dat. 13.12.2021				Betrieb der regionalen Feuerwehr Wiggertal	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Muskschule Dagmersellen	Gemeindevertrag, dat. 07.09.2022				Betrieb der Muskschule	kein, Solidarhaftung für Betriebskosten		halten
Regionale Zivilschutzorganisation ZSO	Gemeindevertrag, dat. 12.05.2022				Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord- West nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons	kein besonderes Risiko		halten
Regionales Steueramt Sursee	Gemeindevertrag, dat. 19.11.2019				Dienstleistungserbringung Steueramt	keine		halten
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag, dat. 09.12.2002				Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	keine		halten
Schulische Dienste Dagmersellen	kantonale Verordnung				Betrieb der schulischen Dienste	kein, Haftung liegt bei der Trägergemeinde		halten
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Anschlussvertrag, dat. 17.09.2019				Betrieb der Anschluss des Anschlussgleises an den Bahnhof Brtnau-Wikon	keine		halten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein				Koordinaton und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein		halten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein, Beitritt dat. 03.03.2017				Wahrnehmen der Gemeindeinteressen auf Bundesebene	kein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt		halten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Leistungsvereinbarung, dat. 18.08.2020				Standortmarketing / Ansiedlung	nein		halten
Tierkörperstammstelle oberes Wiggertal	Verein, dat. 14.07.1997				Betrieb der regionalen Tierkörperstammstelle Wiggertal	keine, Haftung bei Sitzgemeinde		halten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein				politische Interessenvertretung	kein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein					kein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verein Luzerner Wanderwege	Verein				Förderung zusammenhängendes Wandernetz	kein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
ZISG					Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	kein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.

1.4.16 Eventualverpflichtungen, -forderungen 2025

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung, Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2024	31.12.2025
keine								

1.4.17 Finanzielle Zusicherungen 2025

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER / IR	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR					
Zugesicherte Darlehen	IR					
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR					
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
Total finanzielle Zusicherungen		keine finanziellen Zusicherungen				
Bemerkungen:						

1.5 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

1.5.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Dieser beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'745.83 und Investitionsausgaben von CHF 396'240.60 abschliesst.

1.5.2 Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 31. März 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Wikon

Bericht zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Wikon unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 17'189'575 und einem Ertragsüberschuss von CHF 590'746 zu genehmigen.

Luzern, 31. März 2026
hni/bfa

Lufida Revisions AG



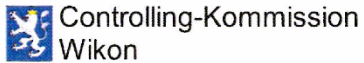
Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

1.5.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 6. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Wikon, 06. April 2026



Stefan Lauber
Präsident



Sandro Pfister
Mitglied

1.5.4 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 9. Juli 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.5.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Wikon, 21. April 2026



Gemeinderat Wikon

André Wyss
Gemeindepräsident

Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

2 Aufhebung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 31.07.2026

2.1 Ausgangslage

Per 1. August 2026 tritt das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KIBEG) in Kraft.

Das Kinderbetreuungsgesetz (KIBEG) des Kantons Luzern regelt erstmals kantonal einheitlich die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (z. B. Kitas oder Tagesfamilien). Ziel ist es, ein qualitativ gutes und für Familien finanziell tragbares Betreuungsangebot in allen Gemeinden sicherzustellen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Kern des Gesetzes ist eine Subjektfinanzierung über Betreuungsgutscheine: Eltern erhalten – abhängig von Einkommen und Betreuungssituation – Beiträge an die Kosten der Kinderbetreuung. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch Kanton und Gemeinden. Die Kosten der Beiträge sowie die Verwaltungskosten werden je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Gemeinden getragen (50 % / 50 %). Die Betreuung kann sowohl in Kindertagesstätten wie auch in Tagesfamilien sichergestellt werden.

Gemäss § 60 des Volksschulbildungsgesetzes ist der Gemeinderat zudem befugt, Gebührentarife für die schulische Kinderbetreuung festzulegen. Damit besteht eine ausreichende gesetzliche Grundlage, um Gebühren sowie Gemeindebeiträge für die schulergänzende Betreuung festzusetzen.

Aus diesen Gründen ist keine eigene rechtliche Grundlage der Gemeinde für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen notwendig.

2.2 Überlegungen und Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf diese Ausgangslage ist ein kommunales Reglement über die Kinderbetreuung in der heute vorliegenden Form nicht mehr erforderlich.

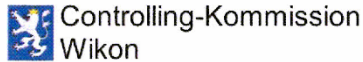
Die Regelung der schulergänzenden Kinderbetreuung kann künftig direkt über einen Gebührentarif erfolgen, der vom Gemeinderat erlassen wird.

Das bestehende Reglement über die Kinderbetreuung der Gemeinde Wikon soll deshalb per 31. Juli 2026 aufgehoben werden. Die bisherige Verordnung, welche die Stundenansätze festlegt, wird in einen Gebührentarif für die schulergänzende Kinderbetreuung, welcher vom Gemeinderat beschlossen wird, überführt.

Die Betreuung durch Tagesfamilien wird mit der Organisation Tagesfamilie Wiggertal neu verhandelt und je nach Konditionen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

2.3 Stellungnahme der Controlling-Kommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 6. April 2026 zur Aufhebung des rechtsetzenden Erlasses «Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir die Aufhebung des rechtsetzenden Erlasses «Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.


Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Aufhebung des rechtsetzenden Erlasses «Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» zu genehmigen.

Wikon, 06. April 2026



Stefan Lauber
Präsident



Sandro Pfister
Mitglied

2.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des Reglementes über die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung per 31.07.2026 zuzustimmen.

3 Antrag Xaver Buck betreffend Industriestrasse

3.1 Antrag Gemeindeversammlung vom 27.05.2026

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.05.2025 hat Xaver Buck folgenden Antrag gestellt (Auszug aus dem Versammlungsprotokoll):

Xaver Buck stört sich an den Kosten für die Strassensanierung. Es gibt Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und Privatstrassen. Kantonsstrassen werden durch den Kanton bezahlt. Privatstrassen werden in der Regel durch die Privatpersonen, allenfalls mit Unterstützung der Gemeinden finanziert. Gemeindestrassen machen ca. 90 % des Strassennetzes aus und werden durch die Steuerzahler der Gemeinde bezahlt. Ausnahmen bilden Neubauten und wenige Ausnahmen, wo das Reglement Beiträge durch Gemeinde zulässt. Die Entwicklung beim Gewerbe geht in die Richtung, dass keine Steuern an die Gemeinde bezahlt werden müssen. Auch beim Gebiet der ehemaligen Bau AG gibt es Firmen, die keine oder nur wenig Steuern hier bezahlen und den Geschäftssitz nicht hier haben. Diese beanspruchen die Strassen über Gebühr.

Für diese Firmen gibt es eine Lücke im Reglement:

Er stellt folgenden Antrag:

- *Er verlangt eine Strategie für die gerechte Strassenfinanzierung der Gemeindestrassen.*
- *Die Strategie soll an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt werden.*
- *Die nötigen Mittel sollen im Budget 2026 eingestellt werden.*

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag zur Kenntnis und Prüfung entgegen.

André Wyss stellt die Rückfrage, was mit den nötigen Mitteln gemeint ist? Es handelt sich gemäss Xaver Buck um die Strategie.

3.2 Informationen und Überlegungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann den Grundgedanken unterstützen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglichst nicht mit Kosten belastet werden sollen, die durch die intensive logistische Nutzung der Industriestrasse entstehen. Es wurden seitens Gemeinde auch vor Einreichung des Antrages diverse Überlegungen gemacht, wie die Finanzierung der Industriestrasse ausgestaltet werden könnte.

Eine Umklassierung der Strasse und die Einführung eines Perimeters nur für Industrie- und Gewerbebetriebe ist nach kantonalem Recht nicht möglich. Die Perimeterverordnung des Kantons Luzern verlangt, dass alle Grundstücke berücksichtigt werden, die objektiv einen Vorteil aus einer Strasse ziehen. Da die betroffene Strasse sowohl Industrie-, Gewerbe- als auch Wohnliegenschaften erschliesst, müssten grundsätzlich alle Grundstücke im Perimeter einbezogen werden. Eine Belastung ausschliesslich der Industriebetriebe ist daher rechtlich nicht zulässig.

Auch die Einführung einer Spezialfinanzierung für den Strassenunterhalt wurde auf Hinweis des Antragsstellers geprüft. Eine solche Finanzierung wäre zwar theoretisch möglich, müsste jedoch von den Stimmberechtigten mit einem entsprechenden Reglement beschlossen werden. Auch diese Finanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage, damit Beiträge bei den interessierten Grundeigentümern einkassiert werden können oder sie wird von Steuergeldern finanziert. Das Instrument löst also das Problem nicht und wird im Übrigen von kantonalen Finanzaufsicht nicht empfohlen.

Der Gemeinderat sieht daher derzeit keine rechtliche Möglichkeit, die Kosten gezielt einzelnen Industriebetrieben zuzuweisen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton wird jedoch versucht, im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Reiden/Wikon Lösungen für die zukünftige Erschliessung und deren Finanzierung zu prüfen.

3.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, vom Bericht des Gemeinderates zur Prüfung einer Mitfinanzierung des Strassenunterhalts von Industriebetrieben im Bereich der Industriestrasse Kenntnis zu nehmen, auf die Aufnahme von zusätzlichen Mitteln für weitere Abklärungen im Budget 2027 zu verzichten und den Antrag von Xaver Buck abzulehnen.

4 Verschiedenes

4.1 Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

4.2 Umfrage

Die Stimmberechtigten haben gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anträge einzureichen.

Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

² Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,
- c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

³ Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

§ 17 Anträge

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung **Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.**

² Werden **Anträge** aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu **nicht traktandierten Geschäften** gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

³ **Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.** Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Detaillierte Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Auf unserer Website können Sie die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2026 einsehen.

Scannen Sie den QR-Code, um direkt zur korrekten Website zu gelangen:



Kontaktdaten

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Gemeindeverwaltung Wikon

Heimatweg 3

4806 Wikon

Tel. 062 745 51 31

info@wikon.ch

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein. Er freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.